

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.145.181

. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2020 unter der **Nr. 1129/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass sich die gegenständliche Anfrage auf einen noch laufenden Prozess bezieht. Die Bundesregierung beurteilt das Lagebild täglich auf Basis des vorliegenden validen Datenmaterials und entscheidet demnach, welche Maßnahmen zu treffen sind. Bei den in der Beantwortung geschilderten Maßnahmen handelt es sich daher um eine Momentaufnahme, welche einer ständigen Aktualisierung unterworfen ist.

Der rasche und konsequente Schutz der gesamten Bevölkerung steht in der COVID-19-Krise im Zentrum des Handelns der Bundesregierung, um eine starke Ausbreitung des Virus zu verhindern und dessen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Deshalb konnten in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Parlament im Rahmen eines nationalen Schulterschlusses bislang fünf COVID-19 Gesetzespakete verabschiedet werden. Die verantwortlichen Bundesministerinnen und Bundesminister erließen zudem bislang 36 Verordnungen zum Stichtag 15. April 2020 und novellieren diese nach Notwendigkeit.

Darüber hinaus wurden 38 Milliarden Euro an Finanzmitteln bereitgestellt, um sicher zu stellen, dass alles getan wird, was nötig ist, um die Krise zu bewältigen.

Zum Schutz der Bevölkerung wird selbstverständlich alles Notwendige getan, damit die kritische Infrastruktur weiter betrieben werden kann und die öffentliche Verwaltung ihre Leistungen auf einem hohen Servicelevel weiterhin erbringen kann.

Deshalb hat die Bundesregierung in zwei Beschlüssen eine einheitliche Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs festgelegt:

- Zirkulationsbeschluss vom 12. März 2020 bezüglich Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebs
 - Home-Office für Bedienstete
 - Festlegung des unverzichtbaren Schlüsselpersonals
- Zirkulationsbeschluss vom 9. April 2020 bezüglich weiterer COVID-19-Maßnahmen für den Bundesdienst
 - Bekräftigung organisatorischer Maßnahmen, wie die Absage von Veranstaltungen und Präsenz-Schulungen, Beschränkung des Sitzungsbetriebs und des Parteienverkehrs auf das unbedingt erforderliche Ausmaß
 - Weitere Hygienemaßnahmen, wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder die Einzelbelegung von Büroräumlichkeiten durch das Schlüsselpersonal

Zudem enthalten die COVID-19 Gesetzespakete auch Bestimmungen, welche die Diensterbringung im öffentlichen Dienst sicherstellen, wie etwa die Änderung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2019 bis 2022 in Artikel 2 des 5. COVID-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 25/2020, welche die befristete Übernahme von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten im Jahr 2020 ermöglicht.

Zu den Fragen 1 bis 16:

- *Welche rechtlichen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um Personen, die sich in den im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen aufzuhalten vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Sind dazu insbesondere Gesetzesnovellierungen, Verordnungen und/oder Erlässe notwendig?*
- *Wenn ja, wie lauten diese?*
- *Wenn ja, bis wann werden diese erfolgen?*
- *Welche organisatorischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um Personen, die sich in den im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen aufzuhalten vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *Welche personellen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um Personen, die sich in den im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen aufzuhalten vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *Welche finanziellen (budgetären) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um Personen, die sich in den im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen aufzuhalten vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *Aus welchen Mitteln werden diese bedeckt?*
- *Welche inhaltlichen (medizinisch-technischen) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um Personen, die sich in den im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen aufzuhalten vor*

- der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *Welche informationspolitischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um Personen, die sich in den im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen aufzuhalten vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *In welcher Art und Weise und über welche Medien und Plattformen werden diese erfolgen?*

Ich darf zur Beantwortung dieser Fragestellungen auf die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung verweisen, die ich im Einleitungstext zusammenfassend dargestellt habe.

Schon unmittelbar nachdem die ersten Fälle in Österreich bekannt wurden, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Klimaschutz per email und im Intranet umfassend über Details zum Corona-Virus informiert.

Daneben wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunächst per E-Mail ein Schreiben übermittelt, mit dem zweckmäßige und geeignete Empfehlungen zum persönlichen sowie zum Schutz von anderen Personen vor einer Übertragung des Corona-Virus sowie wesentliche Informationen dazu zur Verfügung gestellt wurden:

- Entsprechend den Hinweisen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde darin etwa die Wichtigkeit der guten Händehygiene, der korrekten Nies- und Hustenetikette sowie der Einhaltung von Distanz gegenüber Personen mit Krankheitssymptomen hervorgehoben.
- Besonders wurde darauf hingewiesen, sich im Falle privater oder dienstlicher Reisen an bestehende Reisewarnungen zu halten und Dienstreisen generell nur dann anzutreten, wenn dies unbedingt erforderlich ist.
- Darüber hinaus wurde die Symptomatik einer Erkrankung dargelegt und das im Krankheits- oder Verdachtsfall erforderliche Verhalten (persönliche Isolation, Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitstelefon, Information von Personalabteilung und Vorgesetzten, etc.) aufgezeigt.
- Auch rechtliche Aspekte von dienstlichen Abwesenheiten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wurden beleuchtet und erklärt.
- Schließlich wurden die Bediensteten auch auf bestehende Informations-Hotlines sowie Websites mit weiterführenden Informationen und Hilfestellungen aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus wurden im Eingangsbereich des Bundesamtsgebäudes an prominenten Stellen Plakate angebracht, auf welchen die wichtigsten Informationen und Verhaltensempfehlungen zum Corona-Virus zu sehen sind.

Aufgrund der rasch steigenden Infektionszahlen in Österreich wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Klimaschutz schließlich am 13. März 2020 gemeinsam angehalten, ihrer Dienstleistung beginnend mit Montag, den 16. März 2020, außerhalb der Büroräumlichkeiten von zuhause aus nachzukommen. Dabei sollten nach Verfügbar-

keit entsprechender technischer Hilfsmittel sowohl die Telearbeit, als auch alle anderen dienstlichen Aufgaben, die unabhängig vom Einsatz solcher Hilfsmittel zu Hause erledigt werden können, umfasst sein.

Um den notwendigen Dienstbetrieb jedenfalls und auch im Fall einer notwendigen Schließung einzelner Standorte des Bundesministeriums für Klimaschutz aufrecht erhalten zu können, wurde von den jeweiligen Sektionsleitern darüber hinaus ein bestimmter Personenkreis definiert („Schlüsselpersonal“), der (sofern noch nicht vorhanden) prioritär mit der für die Telearbeit notwendigen technischen Ausrüstung ausgestattet wurde.

Selbstverständlich wurde intern auch festgelegt, wie im Falle eines Auftretens des Corona-Virus bei (den wenigen noch anwesenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Amtsgebäuden des Ressorts vorzugehen ist und welche Maßnahmen in diesem Fall zu treffen sind.

Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur bestmöglichen Versorgung und Unterstützung von erkrankten Personen, zur Minimierung der Ansteckungsgefahr sowie zur organisatorischen und technischen Sicherstellung der Aufrechterhaltung des notwendigen Dienstbetriebs im Falle der krankheitsbedingten oder aus Vorsicht erforderlichen dienstlichen Abwesenheit vieler Bediensteter.

Zuletzt wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem per E-Mail übermittelten Schreiben vom 9. April 2020 über die Erfordernisse des Abstandshalten in allen räumlichen Bereichen des Bundesministeriums für Klimaschutz und des Tragens von Schutzmasken bei Zusammenkünften informiert. Schutzmasken werden vom Bundesministerium für Klimaschutz für alle Mitarbeiter_innen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden im Bundesministerium für Klimaschutz im Hinblick auf das Corona-Virus somit umfassende Präventiv- und auch vielschichtige Notfallmaßnahmen für den Krankheitsfall gesetzt, um die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jedem Stadium bestmöglich zu schützen.

Durch diese raschen und umfassenden Maßnahmen konnten wir einen sicheren und ununterbrochenen Dienstbetrieb unter Aufrechterhaltung des größtmöglichen Schutzes der Bediensteten gewährleisten, wofür ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Klimaschutz danken möchte.

Leonore Gewessler, BA

